



medical women switzerland
ärztinnen schweiz
femmes médecins suisse
donne medico svizzera

Eidg. Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
z.H. Alain Berset
Bundesrat, Departementschef
Inselgasse 1
3000 Bern

Sekretariat mws
Stampfenbachstrasse 52
8006 Zürich

Tel. 044 714 72 30
Fax 044 714 72 31

sekretariat@medicalwomen.ch
www.medicalwomen.ch

Zürich, 4. September 2014

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Die mws - medical women switzerland vertritt als einziger Verband die Interessen von Medizinstudentinnen und Ärztinnen aller Fachrichtungen, Positionen und Regionen. Der Vorstand hat sich entsprechend der Tatsache, dass gerade Frauen der Frage der Qualität der Leistungserbringung besondere Beachtung schenken, mit dem Vernehmlassungsentwurf des Bundesgesetzes über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auseinandergesetzt. Die mws erlaubt sich, dazu neben der FMH wie folgt Stellung zu nehmen:

I. Allgemeine Bemerkungen

Die mws begrüsst das Ziel der Vorlage, die Qualität der medizinischen Dienstleistungen zu stärken. Zu einem Bundesgesetz wie dem KVG gehört ein national einheitliches Qualitätssicherungssystem, damit die finanzierten Leistungen unabhängig vom Leistungserbringer qualitativ gleichwertig sind. Die Akteure im Gesundheitswesen, im Wesentlichen die Versicherer und die Leistungserbringer, versuchen sich seit bald 20 Jahren hierüber zu einigen, was bisher ungenügend gelungen ist. Es ist deshalb heute richtig anzustreben, wesentliche Aspekte der Qualität zentral und systematisch zu regeln und möglichst wenige Unsicherheiten bestehen zu lassen.

Eine Vereinheitlichung der Ansprüche an die Qualität der Leistungserbringung ist auch deshalb so wichtig, weil das Wissen immer schneller wächst und veraltet, sodass sich die einzelnen Leistungserbringer auf einheitliche Regeln für die Leistungserbringung verlassen

können müssen. Eine schweizweit tätige Plattform für den Austausch unter den Akteuren und mit den politischen Gremien, welche gleichzeitig unabhängig von einzelnen Bundesämtern agieren kann, wird deshalb grundsätzlich begrüsst. Mit einer solch unabhängigen Plattform kann sichergestellt werden, dass die erarbeiteten Grundlagen, welche politischen Prozessen zu Grunde gelegt werden, neutral sind. Die öffentliche Zugänglichkeit aller Unterlagen trägt ausserdem zu einer Versachlichung der Diskussionen bei.

Qualität hängt u.a. wesentlich vom Schnittstellenmanagement zwischen den verschiedenen Leistungserbringern ab und ist somit auch eine Frage der offenen, konstruktiven Kommunikation. Die heute bereits tätigen Akteure nehmen sich dieses Themas bewusst, differenziert und effektiv an. Trotzdem ist als Verstärker eine Bündelung der Aktivitäten und eine engere Vernetzung der verschiedenen Partner und Impulsgeber sinnvoll.

Eine allgemeine Definition des Begriffes der Qualität ist selbstverständlich notwendig und wird begrüsst. Sie muss jedoch Raum für Differenzierungen zulassen, was in der Vorlage vermisst wird. So ist es z.B. notwendig, dass Sicherheitsstandards bei der Behandlung von Orphan Diseases gesenkt werden, damit Menschen mit solch seltenen Krankheiten überhaupt behandelt werden können, ohne dass sich die handelnden Personen Unsorgfalt oder gar strafbares Verhalten vorwerfen lassen müssen. Es versteht sich von selbst, dass die Patientinnen und Patienten über Abweichungen von den üblicherweise angewandten Qualitätsstandards aufgeklärt werden müssen und dass sie ihr Einverständnis geben müssen.

Qualität muss auf der Ebene der Plattform streng von der Frage der Wirtschaftlichkeit getrennt werden. Die Diskussion um die Qualität der Leistungserbringung muss zuerst in einem offenen Raum geführt werden, damit die besten Lösungen nicht zum Vornherein undenkbar werden. Ob die Kosten für eine qualitativ gute Behandlung schlussendlich vom KVG getragen werden sollen bzw. können, ist in einem zweiten Schritt von den hierfür zuständigen Gremien zu bestimmen. Es ist somit essentiell, dass das Zentrum seine Aufgaben auf die Qualität fokussiert und das Gesetz ihm keinen Entscheidungsspielraum einräumt.

Zu bemängeln ist die Kombination der Qualitätsdiskussion mit Bewertungen von Gesundheitstechnologien. Hierfür sind vollständig andere Voraussetzungen notwendig und es kommen andere Prozesse zur Anwendung. Wenn zwei so unterschiedliche Aufgaben in einer Organisationseinheit zusammengefasst werden sollen, so muss auf Gesetzesstufe sichergestellt sein, dass es in keinem Fall zu einer Vermischung dieser Aktivitäten kommt. Inhaltlich richtig wäre es, zwei unabhängige Organisationseinheiten zu schaffen.

II. Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vorlage grundsätzlich begrüsst wird. Sie ist zielgerichtet aufgestellt und gewährleistet die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Zentrums. Es ist jedoch wichtig, dass die Qualitätsdiskussion in diesem Stadium nicht mit Kostenüberlegungen gemischt wird. Das Zentrum hat Grundlagenarbeit für die politischen Gremien zu leisten. Die weitergehenden Entscheide dürfen nicht in seinen Händen liegen.

Die Aktivitäten der verschiedenen Stakeholder des Gesundheitswesens dürfen durch das Zentrum nicht blockiert werden, denn diese bringen mit ihrem hohen Fachwissen wesentli-

che Impulse in die Qualitätsdiskussion ein. Das Zentrum hat deshalb die Stakeholder regelmässig und umfassend in seine eigenen Prozesse zu involvieren.

Die Effizienz und Effektivität des Zentrums hängt davon ab, dass es die adäquate Ebene der Abstraktion seiner Tätigkeit findet und weiterhin auf der Selbstregulierung der Ärzteschaft aufbaut. Eine Delegation der Qualitätsdiskussion an ein Zentrum der vorgesehenen Art wäre fatal für die Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Die Aufgaben rund um die Bewertung von Gesundheitstechnologien sind vollständig losgelöst von denjenigen im Bereich Qualität zu organisieren.

Die mws dankt für die Berücksichtigung ihrer Vorschläge und steht gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Maya Züllig
Präsidentin



lic. iur. Judith Naef, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin